

Offenlegung gemäß Artikel 4 und 7 Verordnung (EU) 2019/2088

Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Gemäß der Offenlegungsverordnung versteht man unter nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen etwaige nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Veranlagungsstrategie der BUAK Betrieblichen Vorsorgekasse umfasst ein breit gestreutes Portfolio, welches überwiegend in Investmentfonds investiert. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Investmentprozess ist von wesentlicher Bedeutung. Die BUAK BVK ist sich jedoch bewusst, dass durch ihre Investitionsentscheidungen und ausgeführte Veranlungstätigkeiten gegebenenfalls nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen entstehen können.

Die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen lassen sich wie folgt darstellen:

- Negative Effekte durch Investments, die mit einem hohen Ausstoß von Treibhausgasen verbunden sind und somit den Klimawandel verstärken. Darunter fallen insbesondere auch CO₂-intensive Sektoren, wie etwa fossile Energieträger.
- Negative Effekte durch Investments, welche die Einhaltung von international anerkannten sozialen Standards und Normen für Arbeitnehmerbelange nicht angemessen berücksichtigen.
- Negative Effekte durch Investments, welche anerkannte Governance-Richtlinien wie etwa die Achtung der Menschenrechte nicht angemessen berücksichtigen.

Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Finanzprodukts

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse berücksichtigt Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Veranlungstätigkeiten. Die eingesetzten Produkte auf Portfolioebene werden auf ESG-Kriterien im Investmentprozess analysiert. Zum Einsatz kommen nur jene Investmentfonds, die den definierten Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Hier liegt der Fokus auf in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen wie zB Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, Achtung der Menschenrechte, Beteiligung an Geschäften mit kontroversen Waffen usw.

Datenqualität und Datenverfügbarkeit

Um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen feststellen zu können, ist es wichtig, dass qualitativ hochwertige und verfügbare Daten vorliegen. Leider sind noch nicht für alle investierten Vermögensgegenstände die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in entsprechender Qualität vorhanden. Die BUAK BVK bezieht die benötigten Daten von den Kapitalanlagegesellschaften, die ihrerseits auf mehrere Datenquellen (zB MSCI, ISS, usw.) zurückgreifen. Die Kapitalanlagegesellschaften haben ein nachweisbares Qualitätsmanagementsystem, das regelmäßig die Plausibilität der Daten überprüft. Zur Überprüfung der Datenqualität erfolgt in der BUAK BVK eine Plausibilisierung der verwendeten Daten sowie der Auswertungsergebnisse. Eigene Schätzungen von Daten werden nicht durchgeführt.

Mitwirkungspolitik

Die BUAK BVK ist sich ihrer Verantwortung sowie nachhaltigen und treuhändischen Pflichten gegenüber den Anwartschaftsberechtigten bewusst. Der Großteil des veranlagten Vermögens wird indirekt über Fonds von nationalen und internationalen Anbietern gehalten. Sämtliche Engagement Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die langfristige Sicht bei investierten Unternehmen zu fördern und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren. Die Wahrnehmung der aktiven Stimmrechtsausübung wird im Auftrag der BUAK BVK durch die Kapitalanlagegesellschaft im Sinne der Anwartschaftsberechtigten ausgeübt. Hierbei tritt die Kapitalanlagegesellschaft in den Dialog mit den investierten Unternehmen und nehmen die Eigentümerrechte in Form einer Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen wahr.